

Landesschulrat für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten



St. Pölten, am 14. Mai 2013

I-100/14-2013

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013);
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

STELLUNGNAHME

Der Landesschulrat für Niederösterreich erlaubt sich, auf offene Fragen im Bereich der Kosten der Novelle hinzuweisen.

Durch die Abschaffung der Bezirksschulräte und dem damit verbundenen Wegfallen der juristischen Arbeit durch die Vorsitzenden, wird es zu einem erhöhten Arbeitsanfall in juridischen Angelegenheiten bei den Landesschulräten kommen. Berechnet man die bisherige Tätigkeit der Vorsitzenden mit nur 3 Stunden pro Woche, bedeutet dies, dass alleine im Amtsbereich des Landesschulrates für Niederösterreich zumindest 2 zusätzliche juristische Planstellen notwendig sind.

Diese Tatsache wäre österreichweit in der Kostenaufstellung zur Novelle zu berücksichtigen.

Der Amtsführende Präsident

H e l m

Hofrat

Elektronisch gefertigt

